



Fragen & Antworten der Bürgerschaft
zur geplanten Photovoltaikanlage Küpfendorf gemäß
Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Steinheim am
Albuch vom 10.09.2019

Informationsveranstaltung
am 9. November 2019

Einleitung:

Die nachfolgenden Fragen wurden der Gemeinde Steinheim am Albuch durch die Bürgerschaft am 07.10.2019 übergeben. Die Gemeinde Steinheim sowie die vento ludens GmbH & Co. KG begrüßen das große Interesse der Einwohner und sind an einem offenen und transparenten Informationsaustausch sehr interessiert. Die übergebenen Fragen wurden von der Gemeinde, sowie von der vento ludens GmbH & Co. KG, welche als Projektentwickler auftritt und die Kosten des Bauleitplanverfahrens übernimmt, gemeinsam beantwortet. Es wurde jeweils kenntlich gemacht, welche Partei die jeweilige Frage beantwortet hat.

Frage 1:

Die Küpfindorfer Bürger wurden im Vorfeld so gut wie nicht über das geplante Projekt informiert. Die meisten haben davon erst durch die Zeitung erfahren. Es gab keine Bürgerversammlung wie vor 10 Jahren, als dieses Vorhaben schon einmal in Planung war. Nach Auskunft von Herr Bürgermeister Weise haben wir das Recht auf eine Stellungnahme, wenn die Pläne im Rathaus ausliegen. Das ist aber ein Zeitpunkt, an dem das Projekt bereits längst vom Gemeinderat genehmigt wurde. Wie ist ein solches Vorgehen mit Transparenz, Bürgerbeteiligung und Demokratie zu vereinbaren.

Stellungnahme Gemeinde:

Das Thema PV-Anlage wurde bereits im Rahmen von Wahlveranstaltungen für die Gemeinderatswahl im Frühjahr von der CDU und der Freien Wähler in der Vesperliesl in Küpfindorf thematisiert. Die Fragen kamen von den Bürgern die bereits gut informiert waren. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass die Grundinformation, vom Bau einer PV-Anlage erst durch die Zeitung bekannt wurde.

Der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat ist der Startschuss für die Bauleitplanung. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung wie auch die Beteiligung der Behörden vorgesehen. Wir stehen noch ganz am Anfang. Erst im Rahmen des Verfahrens wird der tatsächliche Umfang und die Ausführung einer möglichen Anlage festgelegt. Die Küpfindorfer Bürger haben dabei die Gelegenheit Stellungnahmen und Anregungen abzugeben, welche dann im Gemeinderat abgewogen werden. Es war von Anfang an ein transparentes Verfahren mit Bürgerinformation geplant. Die Bürgerinformation erfolgt im Wesentlichen durch den Projektierer vento ludens am 9.11.2019.

Die Behauptung, dass die öffentliche Auslage erst erfolgt, wenn das Projekt bereits genehmigt wurde, ist unwahr.

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

vento ludens GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Steinheim am Albuch in der Küpfindorfer Flur. Hierfür wurde bislang lediglich seitens der Gemeinde zugestimmt, dass die hierfür erforderlichen Beteiligungsverfahren begonnen werden dürfen. Eine Entscheidung über die Genehmigung einer PV-Anlage ist bislang nicht erfolgt und wird nicht ohne Offenlage der Entscheidungsgrundlagen erfolgen.

Die sogenannte Bauleitplanung stellt die geordnete Entwicklung und Erstellung der Solarmodule sowie der erforderlichen Einrichtungen wie Wechselrichter und Trafostation sicher und beinhaltet die Einbindung und Information der Bürgerschaft im Rahmen der sogenannten öffentlichen Auslage der Planungsgrundlagen, welche sich derzeit in Erstellung befinden und nach ihrer Fertigstellung zunächst nochmals im Gemeinderat vorgestellt werden.

In Ergänzung zu den ordnungspolitisch vorgegebenen Informations- und Offenlegungsverpflichtungen, wird am 09. November 2019 eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft stattfinden. In dieser wird zudem nochmals ausführlich der Ablauf eines Bauleitplanverfahrens dargestellt und erläutert.

Frage 2:

Küpfendorf mit seinen Streuobstwiesen rund um das Dorf, ist ein kleines, ökologisch noch halbwegs intaktes Kleinod im Landkreis Heidenheim. Viele Radtouren führen durch das Dorf und der Wanderparkplatz am Ostrand ist ganzjährig für viele Menschen Ausgangspunkt für Spaziergänge und Wanderungen. Die Vesperliesl in Küpfendorf ist eine geschätzte Lokalität, in der immer wieder private Feste oder auch Vereinsfeiern stattfinden. In Zukunft hätten diese Gäste direkten Blick auf die PV-Anlage. Macht es in Ihren Augen Sinn, Solarparks bei Ausflugszielen zu platzieren?

Stellungnahme der Gemeinde:

Es ist absolut richtig, dass Küpfendorf ein Kleinod im Landkreis Heidenheim ist. Sowohl Verwaltung wie auch dem Gemeinderat möchten dies auch so erhalten. Die Anlage darf daher vom Ort nicht bzw. nur minimal vom Erdgeschoss aus gesehen werden. Dadurch wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Im geplanten Gebiet gibt es keinerlei Bäume oder Sträucher.

Die Anlage sollte nur gesehen werden, wenn man den Ort Richtung Erpfenhausen verlässt. Ob der Blick auf eine PV-Anlage schlechter ist als auf ein Kernkraftwerk sollte jeder selbst entscheiden.

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Die Frage ob eine PV Anlage an jedweder Stelle Sinn stiftet, wird immer im Auge des Betrachters liegen. Ein visueller Einfluss wird an keinem Standort vollständig vermieden werden können. Die Akzeptanz dieser PV-Anlage in Küpfendorf wollen wir durch das Anbringen von Blühstreifen, gerne auch durch jährliche Besichtigungen mit Kindergarten-Gruppen oder Schulklassen und weitere Maßnahmen unterstützen, sodass in der Zukunft möglichst viele Menschen unsere Einschätzung teilen, wonach diese PV-Anlage an diesem Standort Sinn stiftend ist.

Frage 3:

In dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an die kommunalen Planungsträger vom 16.02.18 (Hinweis zum Ausbau von Photovoltaikfreiflächenanlagen) werden die Kommunen aufgefordert, "ihre Dachflächenpotenziale zu mobilisieren". Auf welche Weise ist die Gemeinde Steinheim dieser Aufforderung bisher nachgekommen?

Stellungnahme der Gemeinde:

PV-Anlagen auf Dächern sind eindeutig Freiflächenanlagen vorzuziehen. Gemeindeeigene Gebäude sind bereits zum großen Teil mit PV-Anlagen versehen.

Private Eigentümer sind frei in der Entscheidung ob sie eine Anlage auf dem Dach haben möchten oder nicht. Die Gemeinde hat hier nur die Möglichkeit bei neuen Bebauungsplänen die Nutzung von Sonnenenergie vorzuschreiben. Dies wird die Gemeinde künftig auch tun. Beispiel ist der B-Plan Breite Süd Erweiterung in Söhnstetten.

Frage 4:

Nach unter Punkt 3 genanntem Rundschreiben sind die für die Anlage in Küpfendorf geplanten 22 Hektar gar nicht zulässig. Die maximale Größe ist nach diesem Schreiben auf 15-20 Hektar begrenzt. Was sagen sie dazu?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Im dem vorgenannten Rundschreiben wird lediglich auf die maximale Gebotsgröße von 10 MWp in den Ausschreibungen auf Grundlage des EEG hingewiesen. Eine maximale Flächenkulisse wird hierin nicht definiert und existiert auch derzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Andere Vorhaben umfassen teilweise deutlich größere Flächenkulissen, beispielsweise das Vorhaben der EnBW in Fürstenwalde, wo eine PV-Anlage mit einer Größe von 175 MWp entstehen soll (Quelle: https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemitteilungen/presse-detailseite_203328.html)

Frage 5:

Nach offiziellen Angaben beträgt der Abstand von der Anlage bis zum nächstgelegenen Haus 500m. Die Messung eines Vermessungsingenieurs aus Küpfendorf ergab aber nur einen Abstand von 250m. Ist dieser Abstand zulässig?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Der Abstand beträgt tatsächlich rd. 250m. Dieser Wert ist auch in den derzeit in Erstellung befindlichen Planungsunterlagen so aufgeführt. Bei der ersten Präsentation des Vorhabens ist uns diesbezüglich jedoch tatsächlich ein Fehler unterlaufen, welchen wir sehr bedauern. In jedem Fall werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens alle rechtlichen Grundvoraussetzungen berücksichtigt. Die aktuelle Rechtslage sieht jedoch keine Mindestabstände für PV-Anlagen vor.

Frage 6:

Wer kommt für eventuelle Schäden auf, die durch die Bauarbeiten an Straßen, Feld und Flur entstehen?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Hier gibt es keine Unterschiede zu anderen baulichen Aktivitäten bzw. sonstigen zivilrechtlichen Ereignissen. Schäden an Straßen, an Feld und Flur sind stets durch den Schadenverursacher zu regulieren. Entsprechende Versicherungen lässt sich die vento ludens GmbH & Co. KG von allen Nachunternehmern nachweisen, bevor diese mit baulichen Aktivitäten beginnen.

Frage 7:

Was passiert bei einer Insolvenz der projektierenden Firma? Wer muss in diesem Fall für den Rückbau der Anlage aufkommen? Hat das Energieunternehmen für den Fall einer Insolvenz insolvenzfeste Sicherheiten in Form von Bankbürgschaften in ausreichender Höhe ausgehändigt, mit denen das Rückbaurisiko abgedeckt werden kann?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Rückbaubürgschaften werden durch die Genehmigungsbehörde gefordert und der Höhe nach definiert. Diese stellt die vento ludens GmbH & Co. KG oder eine ihrer Projektierungsgesellschaften jeweils über Bürgschaften von Banken oder Sparkassen zur Verfügung.

Frage 8:

Wo genau ist die Trasse zur Stromableitung geplant? Geht sie durch den Wald? Wie viel Wald wird dafür gerodet?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Der sogenannte Netzverknüpfungspunkt ist bislang noch nicht definiert und somit auch noch nicht die Kabeltrasse. Der Netzverknüpfungspunkt wird dabei wesentlich über die Größe der PV-Anlage und die Aufnahmefähigkeit der lokalen Netzinfrastruktur definiert. Nach endgültiger Definition des Netzverknüpfungspunktes, welche nur in Abstimmung mit dem lokalen Netzbetreiber erfolgen kann, erfolgt die Planung der Kabeltrasse. Diese Planung erfolgt in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden. Geplant ist eine Erdverlegung der Kabel in bzw. an bestehende Wegestrukturen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Frage 9:

Ist mit einer Wertminderung der Immobilien in Küpfendorf durch die Anlage zu rechnen?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Ein Zusammenhang zwischen der Existenz einer PV-Anlage und einer Wertminderung von Immobilien ist uns nicht bekannt. Die Attraktivität einer Gemeinde setzt sich üblicherweise aus vielen einzelnen Faktoren (Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzung, Siedlungsstruktur und Bodenpolitik, Versorgung und Erreichbarkeit, bürgerschaftliches Engagement, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, etc.) zusammen und es ist vermutlich nicht anzunehmen, dass eine PV-Anlage hier negativen Einfluss haben sollte, wenn alle sonstigen Faktoren weiterhin attraktiv beurteilt werden.

Frage 10:

Steigt der Pachtzins für Ackerland in Küpfendorf, weil durch die Anlage für die an Ackerland interessierten Landwirte jetzt weniger Fläche zur Verfügung steht? Oder entstehen andere Nachteile für Erwerbslandwirte durch den Wegfall der Flächen?

Stellungnahme der Gemeinde.

Wie sich der Pachtzins in der Gemeinde entwickelt entzieht sich unserer Kenntnis.

Durch die Verpachtung ihrer Flächen verbessern Landwirte ihr Einkommen, da die Pachterlöse höher sind als der Ertrag beim Anbau von Getreide.

Sicher ist der Wegfall von Ackerland grundsätzlich nicht gut.

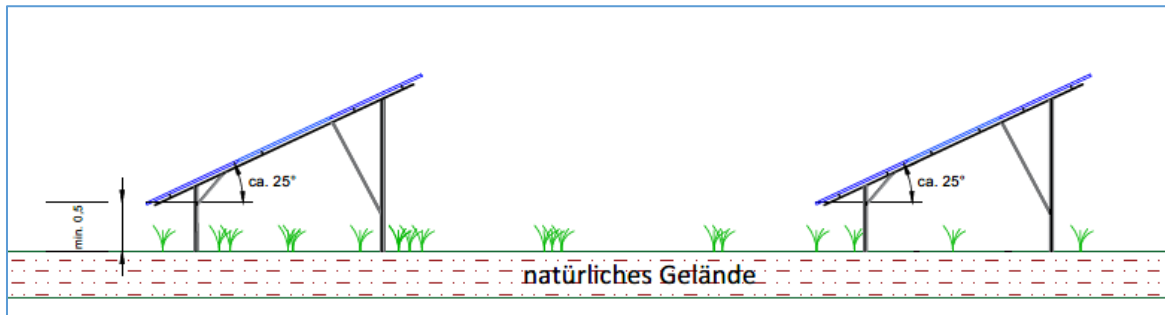
Allerdings hat sich auch Küpfendorf gewandelt. Früher war der Ort landwirtschaftlich geprägt. Aktuell gibt es noch einen Landwirt, welcher unseres Wissens seine Grundstücke ebenfalls an vento ludens verpachtet. Auch andere Landwirte aus der Gesamtgemeinde haben Grundstücke im Plangebiet und verpachten diese ebenfalls. Sie nehmen also den Verlust an Ackerland selbst in Kauf, da ihr Ertrag mit der Verpachtung höher ausfällt.

Frage 11:

Wie sollen die Module verankert werden? Falls mit Beton: Wie viel Beton kommt in den Boden?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Die Module werden über ein zweiachsiges System in den Erdboden gerammt. Ein Exemplarischer Systemschnitt soll das Prinzip verdeutlichen:



Die Transformatorstationen werden jeweils auf ein Betonfundament gestellt, welches ca. der Fläche einer Garage entspricht.

Frage 12:

Sollen die Module starr sein oder drehen sie sich?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Die Module werden starr angeordnet sein und sich nicht drehen.

Frage 13:

Welche Module sind geplant? Siliziummodule? Wenn ja welche, amorphe oder kristalline?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Üblicherweise kommen sogenannte Mono- oder Polykristalline Photovoltaikmodule zum Einsatz.

Frage 14:

Ist es richtig, dass die Anlage nachts beleuchtet werden muss?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Es sind uns bislang keine behördlichen Anforderungen bekannt, wonach dies erforderlich sein sollte. Keine unsere vorhandenen Anlagen und keine uns bekannte Anlage ist nachts beleuchtet.

Frage 15:

Wie hoch ist die Brandgefahr bzw. die Gefahr der Bildung eines Lichtbogens?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

PV-Anlagen sind aus Sicht des Brandschutzes nicht gefährlicher als alle sonstigen elektrischen Anlagen. Zudem wird durch den Abschluss eines technischen Betriebsführungsvertrags eine regelmäßige Wartung und Überprüfung sichergestellt. Diese Betriebsführung nehmen wir dabei in unserer eigenen Tochtergesellschaft vor und haben damit den Qualitätsanspruch selbst in der Hand. Über den nachfolgenden Link stehen weitere Informationen aus einem ausführlichen Interview mit einem Brandschutz-Experten zur Brandgefahr von PV-Anlagen zur Verfügung (<https://www.erdgas-suedwest.de/natuerlichzukunft/solaranlage-brandgefahrlich-was-die-feuerwehr-rat/>).

Frage 16:

Sind Blitzfangmasten geplant? Wie hoch und wie stark?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Blitzfangstangen sind nach aktuellem Stand der Bauleitplanung nicht erforderlich und bislang in keinem unserer Bestandsanlagen vorhanden.

Frage 17:

Wie ist es mit der Geräuschbildung am Trafo-bzw. Gleichrichtungshäuschen? Wie weit sind diese Geräusche hörbar?

Stellungnahme vento ludens GmbH & Co. KG:

Es ist geplant, dezentrale Wechselrichter einzusetzen, die grundsätzlich eine sehr geringe Geräuschentwicklung, verglichen mit einem Zentralwechselrichter aufweisen. Wir stehen diesbezüglich mit einem Wechselrichterhersteller in Kontakt, um weitere Informationen hierzu bereitstellen zu können. Generell können wir aus unserer langjährigen Erfahrung berichten, dass es bislang noch nie zu Äußerungen von Anwohnern gekommen ist, die sich auf eine Geräuschentwicklung an Trafo- bzw. Wechselrichterhäuschen beziehen.

Notizen:
